



Öffentlich Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 19.01.2017 Ausschuss Planen und Bauen	09.01.2017 Stadtentwicklung Mehmet Baybure Stefan Vorderwülbecke Mitverantwortung: Hubertus Schulte
Aktuelle Entwicklungen zur Windkraftnutzung in Olsberg - Sachstandsbericht	

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt die Inhalte der Sachdarstellung über die aktuellen Entwicklungen zur Windkraftnutzung in Olsberg zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zuletzt wurden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 08.12.2016 durch die Vorlage 131/2016 die Sachstände zur Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und zu den BImSchG-Anträgen für die Bereiche Antfeld und Mannstein mitgeteilt. Ergänzend werden folgende aktuelle Sachstände wiedergegeben.

1. Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB

Auf Beschluss des Ausschusses Planen und Bauen vom 08.12.2016 haben mit Schreiben vom 20.12.2016 die Mitglieder des Rates der Stadt Olsberg sowie die sachkundigen Bürger des Ausschusses Planen und Bauen eine DVD erhalten, die alle während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.09.2016 -30.11.2016 sowie die während der Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen enthält.

In dem Anschreiben an den o. g. Personenkreis wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den Stellungnahmen teilweise um personenbezogene Daten handelt und daher die Unterlagen ausschließlich nur nichtöffentlich verwendet werden dürfen. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der zu erarbeitenden öffentlichen Vorlage dann die personenbezogenen Daten herausgenommen oder unkenntlich gemacht werden.

Mit den deckungsgleichen Inhalten hat das Planungsbüro Wolters Partner ebenfalls die Daten per DVD erhalten, um auf dieser Grundlage die vorgezogene Abwägung vorzubereiten. Das Planungsbüro hat auf telefonische Anfrage vom 06.01.2017 bzgl. der Erarbeitung der Abwägungsvorschläge zu allen eingegangenen Stellungnahmen mitgeteilt, dass das Abwägungsmaterial in Gänze voraussichtlich nicht vor Ende Mai 2017 erarbeitet und der Stadt Olsberg zugesendet werden kann. Derzeit werden die Stellungnahmen gesichtet und nach Themengebieten katalogisiert. Diese Tätigkeiten werden voraussichtlich Ende Februar 2017 abgeschlossen sein. Erst danach kann die Erarbeitung der Abwägungsvorschläge erfolgen, die erfahrungsgemäß in dem ein oder anderen Fall noch Einzelrecherchen erforderlich machen wird.

An dieser Stelle soll jetzt schon darauf hingewiesen werden, dass nach einer Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit über den nächsten Planungsschritt (hier: öffentliche Auslegung) zu entscheiden ist. Während der Offenlegungszeit hat dann auch die Öffentlichkeit noch einmal Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Nach § 2a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung dem Planentwurf neben der Begründung auch ein Umweltbericht beizufügen, der die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes enthält.

Im Rahmen der gestellten BImSchG-Anträge, der Planungen zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen und zum Vorhaben „Bau der B7n von Nuttlar bis Brilon“ sind verschiedene Fachgutachten zum Naturschutz, Artenschutz und Landschaftspflege erstellt worden. Mit Schreiben vom 21.09.2016 wurden die Projektierer/Investoren bzw. die Behörde angeschrieben mit der Bitte, die vorhandenen Gutachten für das planungsrechtliche Verfahren zur Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Olsberg zur Verfügung zu stellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben 3 Projektierer schriftlich mitgeteilt, dass Sie ihre vorhandenen Gutachten zur Verfügung stellen. Bei 3 Projektierern wird zurzeit noch geprüft, ob Sie die Gutachten zur Verfügung stellen. Von 2 Projektierern und einer Behörde liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Antwort vor.

Die von den Projektierern zur Verfügung gestellten Artenschutzuntersuchungen / Fachgutachten wurden dem Planungsbüro Wolters zur Verfügung gestellt, um u. a. zu ermitteln, ob die Inhalte dieser Gutachten zur Erstellung des Umweltberichtes herangezogen werden können und ob ggfs. Nachuntersuchungen erforderlich sind. Auf dieser Grundlage wird zurzeit durch das Planungsbüro ermittelt, für welche Suchräume bzw. Teilflächen von Suchräumen noch Artenschutzuntersuchungen durch die Stadt Olsberg in Auftrag zu geben sind. Nachfolgend wird zu entscheiden sein, wann und in welchem Umfang die Gutachten in Auftrag gegeben werden.

2. BImSchG-Anträge

a) Antfeld Ost:

Der Hochsauerlandkreis hat seine Beschwerde vom 08.11.2016 beim Oberverwaltungsgericht Münster mit Schreiben vom 18.11.2016 begründet. Der Rechtsbeistand des Antragsstellers (Weidbusch GmbH) hat mit Schreiben vom 19.12.2016 Stellung zur Begründung des HSK genommen.

Es ist lt. Herrn Tyczewski davon auszugehen, dass Beschwerdeverfahren in dem zuständigen 8. Senat kaum unter 6 Monaten dauern. Somit ist mit einer Beschwerdeentscheidung voraussichtlich im 2. Quartal 2017 zu rechnen.

Die Zurückstellungsfrist bei diesem BImSchG-Antrag läuft am 30.04.2017 ab. Sollte eine Verlängerung beantragt werden, müsste eine Beratung am 09.03.2017 (PuB) und abschließend am 30.03.2017 (Rat) stattfinden.

b) Antfeld West:

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat mit Beschluss vom 09.12.2016 dem Antrag der Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld stattgegeben mit dem Tenor, der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag der Forstinteressenten hätte abgelehnt werden müssen. Die Argumentation ist praktisch wortgleich mit der bisher schon bekannten Rechtsprechung des VG Arnsberg im Klageverfahren zu Antfeld Ost.

Der Hochsauerlandkreis hat am 14.12.2016 Beschwerde gegen den Beschluss eingelegt und lässt den Beschluss des VG Arnsberg vom OVG Münster prüfen. Die Beschwerde hat der HSK mit Schreiben vom 02.01.2017 begründet. Auch hier ist mit einer Beschwerdeentscheidung erst im 2. Quartal 2017 zu rechnen.

Die Zurückstellungsfristen bei diesen BImSchG-Anträgen laufen am 31.08.2017 ab. Sollten Verlängerungen beantragt werden, müsste eine Beratung am 29.06.2017 (PuB) und abschließend am 06.07.2017 (Rat) stattfinden.

c) Mannstein:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens des HSK haben die Antragssteller (Hochsauerland Energie GmbH und juwi Energieprojekte GmbH) mit Schreiben vom 05.12.2016 ihre Stellungnahmen abgegeben.

Die Stadt Olsberg hat seine Stellungnahmen mit Schreiben vom 14.12.2016 abgegeben.

Nach telefonischer Auskunft des Hochsauerlandkreises vom 09.01.2017 ist beabsichtigt, die beantragten Zurückstellungen in der 2. KW 2017 zu verfügen.

Fischer